

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts verkauft.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 190.

Halle, Freitag den 16. August. [Mit Beilagen.]

1878.

Gesetz-Entwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Dem Bundesrath, welcher am 14. d. zuzukommen getreten, ist der folgende Antrag Preussens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, von dem Stellvertreter des Reichskanzlers Otto Graf zu Stolberg vorgelegt worden. Der Entwurf lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen u., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen liegen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere gewerkschaftliche Kassen.

§ 2. Aufträge für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfasst alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorderehenden Verein, welcher sich als der alte sich darstellt.

§ 3. Auf Grund des Verbotes sind die Vereinslisten, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot ertheilt worden, ist das in Beschlag genommene Geld sowie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dasselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Centralbehörde anbringen, welche dasselbe ablehnen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus neun Mitgliedern, von denen sechs im Reichs- oder im Staatsdienste angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens fünf Mitglieder müssen eidesmäßig angelegte Mitglieder sein.

§ 6. Der Präsident, der Stellvertreter des Präsidenten, sowie die übrigen Mitglieder des Reichsamts werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer der zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen befristeten Reichs- oder Staatsämtern vom Bundesrath gewählt und vom Kaiser ernannt.

§ 7. Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamts die in ihrer Geschäftskreis fallenden Ermittlungen vorzunehmen.

§ 8. Das Reichsamt entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei von den richterlichen Mitgliedern gebildet werden müssen. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig. Am Urtage bestimmt das Reichsamt seine Geschäftsverteilung selbstständig.

§ 9. Verurteilungen, von denen anzuweichen ist, doch die Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Verurteilungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzuheben. Den Verurtheilten werden öffentliche Bestrafungen und Aufsätze gestattet. Zuständig für das Verbot und die Aufhebung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 10. Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§ 11. Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Centralbehörde des Bundesstaates, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 12. Dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckchrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Centralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, wenn das Verbot von der Landespolizeibehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Centralbehörde und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 13. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung befinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Verbreitung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Grund des Verbotes die Beschlagnahme des Gesets das Ablegen des letzteren zu geschähen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot ertheilt worden ist, unbrauchbar zu machen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 14. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 10 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Verbreitung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckchrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederabgabe der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme, und müssen die einzelnen Stiefel, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 15. Das Entkommen von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 16. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes als Mitglied sich betheilt oder eine Thätigkeit im Interesse des Vereins ausübt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) mit Kenntniss des Verbotes sich betheilt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 8) sich nicht sofort entfernt. Gegen Diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorleser, Uebersetzer, Redner, Agenten, Kellner oder Kassierer betheiligen, oder welche mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes zu einer verbotenen Versammlung aufzufordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 17. Wer für eine verbotene Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes Mithatlichkeiten begiebt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 18. Wer eine verbotene Druckchrift (§ 11) mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes, oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckchrift (§ 14) mit Kenntniss der Beschlagnahme verbreitet oder wieder ab-

druckt, wird mit Gefängnis bis zu einundzwanzig Monaten oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Wer einem nach § 15 erlassenen Verbote mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu fünfzehn Monaten, mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Verth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 20. Personen, welche es sich zum Zwecke machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach Kenntniss der Umstände auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurteilung wegen einer darauf bezüglichen Untergrabung gegen dasselbe redaktionell zu einer Straftat benutzt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten werden. Wenn die Ausländer sind, können sie aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Wadrdruken, Buchhändlern, Selbstbibliothekaren und Inhabern von Selbstbibliotheken, sowie Gastwirthen, Schenkwirthen und Personen, welche Weinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes unterlagt werden. Personen, welche es sich zum Zwecke machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes einmal registriert zu einer Straftat benutzt worden sind, kann der Legitimationschein zur gemeinschaftlichen öffentlichen Verbreitung von Druckchriften (§ 43 der Gewerbeordnung) und der Legitimationschein zum Verkaufe von Druckchriften im Umherziehen (§ 55 a. a. L.) entzogen, sowie die nicht gemeinschaftliche öffentliche Verbreitung von Druckchriften (§ 5 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874. — Reichsgesetzblatt S. 102) unterlagt werden. Druckreiter, welche gefahrlosmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können gefangen werden.

§ 21. Zuständig für die im § 20 vorgesehene Verfügungen ist die Landespolizeibehörde. Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an die Centralbehörde und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung oder die Entscheidung erlassen hat. Die Beschwerde oder die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 22. Wer den auf Grund des § 20 erlassenen Verfügungen widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einundzwanzig Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Am Orte der Untergrabung gegen eine auf Grund des § 20 Absatz 1 erlassene Verfügung tritt Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre ein.

§ 23. Für Verleumdung oder Entschaden, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre Anordnung dahin treffen: 1. daß Verurteilungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Landespolizeibehörde (§ 10) erfolgen; 2. daß die Verbreitung von Druckchriften auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3. daß arbeitslose Personen, welche nicht nachweisen können, daß sie die Mittel zu ihrem Unterhalte besitzen, und welche in den Bezirken der Entschaden einen Unterhaltungsgegenstand nicht erwerben haben, aus denselben ausgewiesen sind; 4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, bestraft oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Wer denselben mit Kenntniss oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einundzwanzig Monaten oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 24. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

In wenigen Sekunden stand Daniela am Bett ihres Onkels und sah voll Schmerz und innigem Mitleid, wie scharf er durch den Längsfaß gelitten.

Von den Schläfen bis zum Kinn der linken Seite des Kopfes zog sich eine große Brandwunde herab, die verbunden war; ebenfalls verbunden waren seine Hände und wie sie später von ihm hörte, war die brennende Flüssigkeit an seinen Weinen auf die Hüfte herabgefallen und hatte überall Brandstellen hinterlassen.

„Lieber Onkel, wie herzlich bedauere ich das Ihnen widerfahrte Unglück!“ sprach Daniela, sich voll stichtlicher Theilnahme zu ihm neigend.

„Es freut mich sehr, Kind, daß Du gekommen bist,“ entgegnete er ihr mit schwacher Stimme.

„Bereit Sie und die Tante es mir gestatten, bin ich auch bereit, zu ihrer Pflege zu bleiben.“

„Du!“ fragte abermals überaus Herr Georg Weisbach, denn ihm fielen die Worte ein, die er in seinem Zorn gegen sie ausgesprochen. Aber neige Dich nicht zu mir, damit Du hörst, was ich Dir sagen will.“

Daniela kam seinem Verlangen nach, und er fuhr fort: „Der Unfall ist Deinetwegen geschehen.“

„Ach, Onkel, ich wußte es nicht,“ erwiderte tiefstimmend Daniela. „Wie aber ist Alles zugegangen?“

„Es war nicht wegen der Anwesenheit, der mir Onkel gesagt, und die nun einmal sich nicht ändern läßt.“

„Onkel, ich bitte Sie inständig, sagen Sie mir, wie Sie zu den schrecklichen Brandwunden gekommen sind!“ unterbrach ihn schnell Daniela.

„Nun denn, so ruft Voltrath und Adolf herbei, denn einige Minuten in dieser Sache, die doch vielleicht vore Gerücht kommt, sind mir erwünscht, obgleich es nicht unmöglich ist, daß der listige Advokat sie der Art barmhellig, als es die Lampe zufällig umgehoben sei!“

„Es blieb Daniela keine Zeit zu einer Frage, denn von Frau Weisbach herbeigeholt, erschienen jetzt der Inspektor

41) Das Testament der Autsgerin.

Novelle von M. Dobson.

(Fortsetzung.)

„Bei dem Versuch, einige Papiere zu retten, sind meine Hände scharf verbrannt,“ sagte Adolf Weisbach seinem Bericht hinzu.

„Waren denn diese Papiere von so großer Wichtigkeit?“ fragte Voltrath. „Als dem Rechtsanwält angehörig hätte ich sie brennen lassen.“

„Das konnte er nicht; wie er behauptet, waren sie von dem höchsten Werth, doch will er sich nur in Ihrer und Daniela's Gegenwart darüber aussprechen. Sie muß sobald als möglich kommen.“

„Sollte für Ihren Vater Lebensgefahr vorhanden sein?“ fragte heimlichend der Inspektor.

„Nein, doch meint der Arzt, er würde nach der Unterredung ruhiger werden.“

„Was haben Sie über den Rechtsanwalt erfahren, Herr Weisbach?“

„Ich war gleich gestern Abend in seinem Hause, habe aber nicht verstanden, daß man seinetwegen sehr besorgt ist, da er außer den Brandwunden sich durch einen Stoß oder Fall auch schwer am Kopf verletzt hat.“

„Die Sache klingt mir immer fetter,“ sagte nachdenklich der alte Mann, „und nach meiner Ansicht lassen wir Fräulein Mansfeld kommen, damit wir einmal einen klaren Blick erlangen.“

„Es wird das Richtige sein,“ erwiderte Adolf Weisbach, „und einer unruher Ruhe kann in dem Wagen hinausfahren, die ich gestern Abend benutzte, und ihr die Aufklärung bringen. Während ich dies besorge, schreiben Sie vielleicht einige Zeilen an Daniela, drücken in meines Vaters Komptoir werden Sie alles Erforderliche finden!“

Das Zimmer verlassen, hatten Beide kaum den Flur betreten, als schnell die Hausthür geöffnet ward und die so dringend Begehrt erschien.

„Daniela, Du!“ rief freudig überrascht ihr Vater.

„Sie kommen wie gerufen, Fräulein Mansfeld,“ sagte der Inspektor hinzu, „wir wollten soeben einen Boten an Sie abschicken!“

„Einen Boten? Ist denn meine Anwesenheit hier erwünscht?“ fragte schnell Daniela, die nach den verschiedenen Aufregungen des verflochtenen Abends eine fast schlaflose Nacht verlebte und ungewöhlich bleich war. „Hat der Onkel nach mir gefragt? Es steht doch nicht stillium um ihn?“

„Jetzt erschien auch Frau Weisbach, die in der plötzlichen Gefahr der Gegenwart die stützliche Vergangenheit offenbar vollständig vergessen hatte.“

Ihre Gesichtszüge verriethen zur Genüge die Angst und Sorge, welche sie um ihren Gatten empfand, und ihre Mitleid freundlich begrüßend, sagte sie: „Daniela, Deine Anwesenheit ist hier dringend erforderlich.“

„Das habe ich schon vernommen, liebe Tante, jedoch noch nicht erfahren, weshalb. Sagen Sie mir vor allen Dingen, wie geht es dem Onkel.“

„In seinem Zustand ist noch keinerlei Veränderung eingetreten und wird er von einer scharflichen Ursache geheilt. Auch besteht er darauf, Dir und Herrn Voltrath eine wichtige Nachricht mitzutheilen.“

„Eine wichtige Nachricht?“ wiederholte Daniela und gedachte des Briefes, den sie am Abend zuvor erhalten.

„Ja und es muß etwas sein, das er im Zimmer des Rechtsanwalts erfahren!“

„Sollen wir zu ihm gehen?“ fragte Daniela, welche sich schnell ihrer Wintermütze entledigte.

„Ja, folge mir, ich will ihn auf Deine Ankunft vorbereiten!“

Telegraphische Depeschen.

Teplitz, d. 14. August. Sr. Majestät der Kaiser Wilhelm begab sich gestern mit dem Großherzoglich-Bathischen Familie zu Wagen nach dem Kofflerberg...

Prag, d. 14. August. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung mehrerer Artikel des Wahlgesetzes angenommen.

London, d. 14. August. Unterhaus. Bei der Beratung des Budgets für Indien wurde eine von Sawcutt beantragte Resolution des Inhalts, daß gegen eine ungehörige Ausdehnung der Militär-Ausgaben für Indien keine genügende Sicherheit bestehe, mit 59 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Wien, den 14. August. Die „Presse“ meldet aus Pest: Die Regierung hat das seit 1876 bestehende Waffen- und Munitionswerk auf, jedoch ist für Waffen-transporte nach Montenegro, Serbien, Bosnien und der Herzegovina eine besondere Regierungsbewilligung einzuholen.

Wien, d. 13. August. Nach Nachrichten des Oberkommandirenden der Expeditionen wurde die Vereinigung der Hauptkolonne mit der von Franck aus vordrückenden 7. Division heute bei Witz erfolgen.

Wien, d. 14. August. Das 13. Armeekorps berichtet aus Senica vom 12. August: Die Hauptkolonne ist daselbst am 11. August eingetroffen. Die Verbindung mit der 7. Division, welche am 10. August Franck widerstandlos besetzte, ist hergestellt.

Wien, d. 14. August. Aus Senica vom 12. d. wird gemeldet: Das Hauptquartier ist vorgestern mit der 6. Division nach umgehrender Passirung des Defiles von Wrantau und nach Besetzung des Kastells in Senica ein-

getroffen und wurde der Commandirende von der hiesigen katholischen Bevölkerung, die ihm entgegengekommen, mit Ziviorunen und mit einer herzlich Anrede begrüßt.

Wien, d. 14. August. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht unter dem Vorbehalte eine ihr aus Konstantinopel vom 13. d. M. zugekommene Mitteilung, wonach man in türkischen Kreisen wissen will, daß, wiewohl es sich unterzeichnet einer förmlichen Konvention zwischen der österreichischen Regierung und der Pforte noch immer nicht gekommen sei, dennoch ein Einvernehmen mit Oesterreich erzielt worden sei, demzufolge die türkische Flotte neben der österreichisch-ungarischen in Bosnien ihren Platz behaupten werde.

Belgrad, d. 13. August. Dem Vernehmen nach werden in Riovagar Verhüllungen zur Organisation des Widerstandes abgehalten. Viele Flüchtlinge sind aus Serajewo in Cetinje eingetroffen, darunter der Vasi und Matuffari. In Serajewo herrscht große Verwirrung; die türkischen Behörden wagen sich nicht dorthin zurück. Aus Schabaz wird gemeldet, daß die Bevölkerung aus Pofawia nach Zwornik flücht. Aus Zwornik sollen 4 Labors gegen Zugla abmarschirt sein.

Berlin, den 14. August. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das 16. und 17. Kongress-Protokoll.

Die Kaiserin wird, nach beendeter Kur in Baden, morgen zu mehrtägigem Aufenthalt bei Karlsruhe in Koblenz eintreffen. — Unser kronprinzliches Paar hat seit Sonnabend, wo auch Prinz Wilhelm in Hamburg eingetroffen ist, die ganze Familie dort vereinigt und begehrt heute den 17. Geburtstag des zweiten Sohnes Prinzen Heinrich, welcher demnächst eine Seesahrt von längerer Dauer antritt. Mitte nächster Woche geht der Kronprinz nach Berlin zurückzukehren, um den König von Holland und die anderen südküsten Gäste, welche vom 22. ab zu den Hochzeitfeierlichkeiten am königlichen Hofe in Berlin eintreffen, zu begrüßen. — Prinz Wilhelm hat nach beendeter Sommerfröhen verlassen und sich von dort nach Homburg begeben.

Prinz Friedrich Karl wird morgen eine Inspicirungsreise im Bereiche der 3. Armee-Inspection antreten und sich Nachmittags zunächst von hier nach Dresden begeben.

Der Reichsanwalt Fürst Bismarck wird sich, wie die „Prov. Corr.“ meldet, in einigen Tagen nach Beendigung der Kissingen Kur nach Gastein begeben und etwa zur Eröffnung des Reichstages nach Berlin zurückkehren. Ueber der Ueberfahrt „Fürst Bismarck und der kirchliche Friede“ bringt die „Provinzial-Korrespondenz“ einen längeren Artikel. Darin weist das halbamtliche Blatt darauf hin, daß Fürst Bismarck, wenn er an seinem Heide ernst und gewissermaßen die Spanne, zum Frieden hiet, damit nur erfüllt, was er inmitten des schmerzlichen Kampfes jeder Zeit klar und bestimmt verstanden hat. Nach Ansicht der betreffenden Belegstellen hierfür führt es zum Schluss: Wenn in dem Geiste dieses Schreibens (des Kronprinzen an den Papst) und der in demselben bezeichneten Voraussetzungen Fürst Bismarck jetzt in vorbereitende Erörterungen mit einem Bismarckmann des Papstes über die möglichen ersten Schritte zur Anbahnung eines Ausgleichs auf dem Boden der Pflichten eingetreten ist, so steht dies nach obigen Andeutungen in vollem Einklange mit seiner bisherigen Gesammtauffassung der kirchlichen Aufgaben der Regierung. Ob und in wie weit sein aufrichtiges Streben zum Ziele führen mag, das hängt nicht von ihm allein ab.

Ueber die in Heidelberg stattgefundene Minister-Conferenz in Betreff der Steuerreform enthält die „Prov. Corr.“ Folgendes: „Schluß vorkauteller Verhandlung über die Angelegenheit der deutschen Steuerreform hatte der Reichsanwalt die Finanzminister der Bundesstaaten zu einer Besprechung eingeladen. Demgegenüber finden sich die Vertreter sämtlicher deutscher Staaten (mit Ausnahme von Württemberg und Preußen) am 5. d. M. in Heidelberg zusammen. Die Konferenz, welche von dem Präsidenten des Reichsanwaltes, Staatsminister Hofmann, eröffnet und geleitet wurde, hielt 4 Sitzungen ab und wurde am 8. d. M. geschlossen. Die volle Einigung über ein Steuerreformprogramm erzielt war, geschlossen. Der Natur der Sache nach fanden keine Detailberatungen über bestimmte Punkte statt, welche für die weiteren Schritte auf der Bahn der

Steuerreform maßgebend sein sollen. Hierbei ist grundsätzlich daran festgehalten worden, daß bei der Verminderung der direkten Steuern eine entsprechende Erhöhung des Systems der indirekten Steuern durch das Reich zu bewerkstelligen ist. Die Annahme, daß das Tabakmonopol auf der Konferenz als die zu erzielende Form der Tabaksteuererhöhung in Frage gestellt worden sei, ist nicht richtig. Zu einem Zeitpunkt, in welchem die auf Grund eines Reichsgesetzes niedergelagerte Tabaksteuer-Kommission ihre Arbeiten kaum erst begonnen hat, konnten die Verhandlungen sich selbstverständlich nicht auf ein bestimmtes System der Tabaksteuererhöhung ausdehnen. Die Wahl eines solchen Systems lag weder im Zweck der Konferenz, noch gehört sie zu den Ergebnissen derselben. Mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter der Verhandlungen wird eine Veröffentlichung über die Ergebnisse für jetzt nicht zu erwarten sein. Zunächst werden auf Grund des im Allgemeinen vereinbarten Programms einzelne bestimmte Gegenstände ausgearbeitet werden. Die erste Verhandlung unter den Regierungen ist jedenfalls von hohem Werthe für den weiteren Fortgang der Vorarbeiten zur Steuerreform. Es ist in dieser Beziehung an das Wort des Fürsten Bismarck vom Jahre 1875 zu erinnern: „Eine totale Steuerreform ist eine Nothwendigkeit. Mit einem Zuge an diesen Zuge, unter dem wir jetzt in fleißiger Beziehung gefangen sind, da können alle Mängel die in die meisten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Mängel. Eine vollständige Reform kann nicht zu Stande kommen ohne eine bewerkstelligte, in die Hände arbeitende Mittelung jeder einzelnen Regierung.“

Die Mittheilung einiger Blätter, daß der Finanzminister Hobeicht mit dem Staatsminister Hofmann in Kissingen gewesen sei, ist der „N. A. Z.“ zufolge unrichtig; letzterer allein hatte sich zur Berichterstattung dorthin begeben. Ebenso ist es unrichtig, daß der Staatsminister A. D. Delbrück während der Konferenz in Heidelberg gewesen ist, resp. mit den Mitgliedern der Konferenz über die dieselben beschäftigenden Materien conferirt habe.

Stichwahl-Resultate.

Wahlkreis Raumburg-Weißfels-Zeit. Bei der Stichwahl im Wahlkreise Raumburg-Weißfels siegte Graf Schilling (national-liberal) vor großer Majorität über Barmb (conservativ). Nach dem aus verschiedenen Wahlbezirken zugegangenen Bescheid, deren Gesammtresultate wir in der gestr. 2. Beil. mitgetheilt, betrug die Anzahl der abgegebenen Stimmen für Graf v. Flemming v. Barmb in Zeit 1795 305, Raumburg 1080 391, Köfen 110 83, Weißfels 1040 509, Leuchern 366 67, Diersfeld 66 132, Großen 262 4, Hohenmölsen 185 122. Zusammen 6553 2004.

Marionwerder, d. 14. August. Bei der Stichwahl im hiesigen Wahlkreise hat v. Hudenbrock (conserv.) mit 7670 Stimmen über Neubauer (Centr.), der nur 7400 Stimmen erhielt, den Sieg davon getragen.

Schwerin, d. 14. August. Bei der engeren Wahl im 6. Mecklenburger Wahlkreise Graf v. Ribnitz sind bis jetzt gemäßigt für Prof. J. Wiggers (lib.) 4995 St. und für Graf Schilling (cons.) 1455 St.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 14. August. Weizen 180—200 M. Roggen 120—140 M. Gerste 150—180 M. Hafer 140—155 M. pr. 1000 St. Waagebrotger Mehl, 1. Sorten, 100—110 M. 2. Sorten, 90—100 M. 3. Sorten, 80—90 M. loco ohne Fass 65.50 M. Berlin, den 14. August. Weizen loco fest, Termine höher, geteilt. 3000 Gmt. Stäubungspreis 195.5 M. bez. loco 177—178 M. nach Qualität bez. pr. 1000 St. Roggen loco fest, pr. diesen Monat — Am. bez., Aug./Sept. — Am. bez., Sept./Okt. 194.5—195.5 M. bez. pr. Oct./Novbr. 194—195 M. Am. bez., Nov./Dec. 194 M. bez., April/Mai 187.9—195 M. Am. bez., Roggen loco mäßiger Umsatz, Termine fest, geteilt. Gmt., Stäubungspreis Am. bez. loco 138—140 M. nach Qualität gefordert, russ. — Am. bez., alter Inland, 121—125 M. bez. pr. diesen Monat in. neuer Inland, 130—135 M. bez. Am. bez., pr. diesen Monat in. Aug./Sept. 121—121.5 M. bez., Sept./Okt. 123—124 M. Am. bez., Oct./Nov. 125.5—126.5 M. bez., Nov./Dec. 126—126.5 M. bez., April/Mai 187.9—195.5 M. bez. — Gerste pr. 1000 Kilogr., große und kleine, 105—172 M. nach Qualität bez. — Hafer loco gut behauptet, Termine ohne Umsatz, geteilt. — Gmt. Stäubungspreis — Am. bez. loco 105—108 M. nach Qualität bez. pr. diesen Monat — Am. bez., Aug./Sept. — Am. bez., Sept./Okt. 133.5 M. nom., Oct./Novbr. 130 M. nom., Nov./Decbr. 129 M. nom., April/Mai 187.9 M. bez., 129 G. — Weizen loco fest, geteilt. — Gmt. Stäubungspreis — Am. pr. 100 Kilogr. bez., loco 181—186 M. nach

und ihr Sohn, und nachdem Esther den Kranken voll Theilnahme befragt, sagte dieser ihr an seine Hand wendend: „Daniela, meine Frau weiß von mir das geheime Sach und den Anhalt, woran die Sache jetzt auch Abloß an, er wird sie doch in wenigen Wochen erfahren!“

Die junge Gutsderrin erfüllte bereitwillig diesen ihr zwar kaum verständlichen Wunsch, und Herr Weißbach fuhr darauf fort: „Nehmen Sie nun, wie ich der Unfall zugetragen, und was ich entdeckt habe, zwar ohne jeglichen Nutzen für Dich, Daniela, und ohne Schaden für den kranken Bedrucker!“

„Dank!“ sagte beglückig Daniela, während die übrigen Anwesenden sich überhastigt und fragend auflösten. „Ja, ja, er ist ein Verbrecher!“ sprach mit steigender Erregung der Kranke, denn er mußte Deiner Mutter auf irgend eine Weise das Pader genommen haben!“

„Welches Pader?“ fragte seine Frau. „Kinder, untersteht mich nicht, damit ich den Verlauf erzähle, denn den soll und muß wenigstens Daniela wissen. Gestern Nachmittag begab ich mich zu dem Rechtsanwalt, der wiedererregung war, um ihn in einer besondern Angelegenheit zu sprechen. Es war noch früh, vielleicht drei Uhr, denn noch brannte in seinem Privatzimmer schon die Lampe und ich sah bald, daß ich wahrscheinlich sehr ungeladen kam, denn auf sämtlichen Tischen lagen Papiere ausgebreitet.“

„Entschuldigen Sie noch eine Unterbrechung. Dankel,“ sagte hier Daniela. „Der Anwalt hat mir versprochen, in den Papieren seines Baters nach irgend einem Brief von Wams zu forschen, in welchem sie diesem vielleicht Andeutungen über das Sach gegeben!“

„Den also wollte er suchen?“ entgegnete mit unvertennbarem Spott Herr Weißbach. „Nun, er würde ihn sicherlich auch gefunden haben, denn höre nur weiter!“ — Bei unserer merkwürdigen und heißen Begrüßung fiel mein Blick auf ein größeres Pader, mit einer Aufschrift versehen, das auf

dem Sopha sitzend lag, und offenbar Papiere enthielt. Mit diesem Pader aber mußte es eine besondere Bewandnis haben, denn die Lampe auf dem Tisch flackend, schob er mit einer raschen Bewegung seiner Hand einen Haufen Papier darüber und sagte in gewunnenem Ton: „Ich will Ihnen Plaz machen. Herr Weißbach! — Diese Papiere meines Baters mußten einmal von mir vorgenommen werden, so angern ich auch bisher daran gerührt. Und nun darf ich wohl nach Ihrem Begehre fragen.“

„Ehe er noch das Pader bedekt, war mir die Handschrift der Adresse sehr bekannt erschienen, und mit einer geschäftigen Bewegung einige Papiere bei Seite schieben, las ich in meiner nicht geringen Ueberraschung, von der Hand Deiner verstorbenen Pflegemutter geschrieben: „Herrn Daniela Wamssehr.“ Als er auch schon neben mir stand, ich aber die Hand fest darauf legte und sagte: „Darf ich wohl fragen, Herr Doctor, was dies Pader zu bedeuten hat!“

„Wie es geschrieben, weiß ich nicht, so viel ich mich erinnern aber lag unser Bedier recht Hand auf dem Pader, und wir standen in einiger Entfernung von dem Tisch, plötzlich aber fiel die Lampe um, der gefährliche Brennstoff ergoß sich über die Papiere und im Nu stand Alles in lichterlohigen Flammen. Ohne mich zu bedenken, streckte ich beide Hände nach dem verhängnisvollen Pader aus und ersagte es auch glücklich, allein der Anwalt entziff es mir gleich wieder, und in dem nun folgenden Kampf, denn ich wollte es ihm um keinen Preis lassen, achteten wir Beide es nicht, daß die Umhüllung, aus starkem Papier bestehend, fast gänzlich verbrannt war und auch schon unsere Hände arg gelitten hatten. Von Schmerz und Aufregung angegriffen, machte ich noch einen Versuch, wenigstens Etwas zu retten und dem Rechtsanwalt einige der Documente, denn als solche erkannte ich die Papiere, zu entreißen. Bei dieser Bewegung mußte er ausgeglichen sein, denn er fürzte zu Boden und schlug mit

dem Kopf auf einen harten Gegenstand, während ich mich über ihn neigte, um ihm die Documente anzugleichen. Da schlug mir die helle Flamme ins Angesicht, denn was mir nicht beachtet, die gefährliche Flüssigkeit war auf den Entboden getrieben und von Schreien und Schmerz übermächtig, ließ ich mich Bente fahren. In diesem Moment aber ward heilig die Thür geöffnet, denn der Brandgeruch und Qualm begann sich dem Hause mitzutheilen, die Schreier führten ins Zimmer, und was weiter geschah, weiß ich nicht, ist mir auch gleichgültig der Entdeckung gegenüber, die ich gemacht!“

„Dankel, lieber Dankel! wie soll ich Ihnen je vergelten, was Sie für mich gethan!“ rief in schmerzlicher Aufregung Daniela, als erschöpft der Kranke in die Kissen zurückfiel. „Davon später, Kind,“ entgegnete er mit einem liebevollen Blick auf ihr schönes blasses Antlitz, denn daß sie ungeachtet seiner und seiner Gattin Dörche zu ihm gekommen, hatte ihn wahrhaft gerührt, „Ist uns jetzt erst einmal nachdenken, was das Pader enthalten, auf dem ich Deinen Namen gelesen und von dem es der Anwalt bekommen haben mag!“

„Es sieht möglicherweise mit dem Inhalt des Paders in Verbindung,“ meinte der Inspektor Volkst, „und in dem Fall wird sich auch in diesem eine Hinderniß darauf finden.“ „Das könnte immerhin sein,“ erwiderte Herr Weißbach. „Wenn der Doctor Braun es aus den Händen meiner verstorbenen Gattin erhalten, weshalb sucht er da es so anglich vor mir zu verbergen und als ihm dies nicht gelang, es durch Feuer zu zerstören!“

„Wir müssen uns vorläufig mit Vermuthungen begnügen,“ sagte Daniela, froh, Arthur Reichwald so umfassende Aufträge ertheilt zu haben, „und hoffen die Aufklärung im Silberschrank zu finden!“ (Fortsetzung folgt.)



Bekanntmachungen.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der Firma **V. Houvel** hier selbst haben 1) der **Monteur Gustav Forberg** in Görlich nachträglich eine Forderung von 20 Mark mit Vorzugsrecht §. 77 der Konkursordnung und 2) der **Kaufmann Theodor Pressler** hier nachträglich eine Waren-Forderung von 371 Mark 59 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniss gesetzt werden.
Halle a. d. Saale, den 1. August 1878.
Königl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Sydow.

Bekanntmachung.

Vom 17. d. M. ab bin ich auf etwa drei Wochen verreist. In Angelegenheiten der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt wird mich Herr Buch- u. Musikalienhändler **Karmrodt**, Barfüßerstr. 19, vertreten.
Halle, d. 15. August 1878. **Jordan**, Stadtrath.

Die Akademie für

Landwirthe, Bierbrauer u. Müller, drei getrennte Fachlehranstalten, 1861 begründet, beginnt das Wintersemester am 1. Novbr. — Programme zu beziehen durch **Worms a/Nh.** die **Direction: Dr. Schneider.**

Ich bin bis zum **6. Sept. von Halle abwesend.**
G. Weinert, pract. Zahnarzt.

P. P.

Ich beehre mich Ihnen hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage mein am hiesigen Plage gelegenes Grundstück und Geschäft den **Herren Gebr. Wege** in **Bennstedt** käuflich überlassen und denselben die Verwaltung sämtlicher Activis und Passivis übertragen habe. Für das meinem verstorbenen Ehemann und mir bisher zu Theil gewordene Wohlwollen und Vertrauen hiermit bestens dankend, bitte ich dasselbe auch auf die Herren Nachfolger zu übertragen und an diese auch die mir noch zukommenden Beträge zu zahlen.
Hochachtung
Auguste Heidelberger.

Auf Vorstehendes bejugnend, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir am heutigen Tage unser Geschäft von **Bennstedt** nach **Zeutschenthal** verlegt, und indem wir bitten, das unsern Herrn Vorgänger in so reichem Maße zu Theil gewordene Wohlwollen und Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen, sichern wir bei streng reeller Bedienung billigste Preise zu.
Bennstedt, den 16. August 1878. Hochachtung
Gebr. Wege.

Ersehen ist im Verlag von **Sam. Lucas** in **Elberfeld** erschienen:

Der Zug des Todes.

Novelle von **Gerhard von Amynator.**
Preis 4 Mf. 50 Pf.

Diese neueste Arbeit des durch seine früheren Werke so rasch zu allgemeiner Beliebtheit gelangten Schriftstellers ist keineswegs so düsterer Färbung, wie der Titel vermuthen lassen möchte, im Gegentheil finden sich neben ernstlichen und ergreifenden Szenen auch zahlreiche Epikoden voll des köstlichen Humors und der Satyre. Die Handlung ist selbst bis zum Schluß, die Charaktere sind interessant und mit psychologischem Scharfblick gezeichnet.

Gasthofs-Verkauf.

Der im Dorfe **Söllichau** bei **Düben** belegene **Zeidlerische Gasthof**, welcher seiner besondern Frequenz wegen rühmlichst bekannt ist, mit neuen Gebäuden, Tanzsaal und Kegelsaal, großem Garten und hinreichenden Kämmerlichkeiten, Wiesenwachs und Feld nach Bedarf, soll Familien-Behältnisse halber verkauft und kann nach Wunsch gleich übernommen werden.
Die Kaufbedingungen sind äußerst günstig und werden Reflectanten gebeten, sich an **A. Nenz** in **Wittenberg** zu wenden, welcher vom 12. bis 16. August im Gasthofe zu **Söllichau** anwesend ist.

Compagnon-Gesuch.

Zur Erweiterung und Vergrößerung eines seit 5 Jahren betriebenen complet eingerichteten und sich jetzt im besten Schwunge befindlichen Braunkohlen-Bergwerkes wird ein **hülfer oder evtl. thätiger Feineisenerwerber** von **100-150,000 Mark** Einlage gesucht. Auf Wunsch kann als Sicherheit **erste Hypothek** gegeben werden. Zur Beurtheilung der Ertragsfähigkeit des Bergwerkes wird bemerkt, daß laut Sommerpreisen der Hectol. Stückkohlen mit 65 $\frac{1}{2}$ der Hectol. Würfelkohlen mit 42 $\frac{1}{2}$ der Hect. Masinkohlen mit 32 $\frac{1}{2}$ das Laufende Preisseine mit 62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab Grube verkauft wird. Offerten sub A. S. 125 postg. Lauban erbeten.

Freitag d. 16. August steht ein großer Transport beste **Zugochsen** zum Verkauf bei **Gebr. Friedmann** in **Halle a/S.**

Anzeigen

jeder Art befördert porto- und spesenfrei an sämtliche existierende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haastrich & Vogler**, Hauptbureau **Halle**, gr. Märkerstr. 7 und die Agenturen gr. Ulrichsstraße Nr. 52, Landwehrstraße Nr. 6.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum, insbesondere meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage meine **Bücherwaaren-Fabrik nebst Detail-Geschäft** von **gr. Steinstraße 64** nach **gr. Ulrichsstr. 27** verlegt.
Halle a/S., F. A. Roehl, Conditor.
den 15. August 1878.

Oberröblinger u. Dieskauener Briquettes, Presskohlensteine (Herzog & Co. Teutschenthal), Böhmisches Salokohlen 1^a Qual., Zwickauer Steinkohlen
empfehlen billigt **Fulner & Lorenz.**

Ersehen erschien im Verlag von **Sam. Lucas** in **Elberfeld**:

Gewerbe-Ordnung

für **das deutsche Reich** mit den am 1. Januar 1879 in Kraft tretenden Abänderungen nach dem kürzlich erfolgten Beschlusse des deutschen Reichstages, nebst **alphabetischem Sachregister.**
Preis 30 Pf.
Vorwärts in allen Buchhandlungen.

Grude-Coaks vorzüglichster Qualität offeriren in Doppelwagen, in einzelnen Fuhrten und in beliebigen kleineren Quantitäten **Klinkhardt & Schreiber** in **Halle a/S., Neue Promenade 12.**



Freitag den **16. d. M.** trifft ein **Transport hannoverscher Spann- u. Wagenpferde** ein bei **M. Zickel & Sohn.**

Extrafahrt nach Thale und jurid. Sonntag den 18. August von **Leipzig 5, Schützenweg 520, Gröbers 533, Halle 552, Trotha 64, Wallwitz 618, Nauendorf 627, Rückf. 720** Abends. Billets II. Cl. $\frac{1}{2}$ 5,70, III. Cl. 3,80 in **Schwenditz** in der Expedition des **Wochenblattes**, in **Gröbers** auf der **Bahnhofrestauration**. II. Cl. $\frac{1}{2}$ 4,20, III. Cl. $\frac{1}{2}$ 2,80 in **Halle** bei **Herrn R. Penne**, **Leipzigerstr. 77**, in **Trotha, Wallwitz, Nauendorf** auf der **Bahnhofrestauration**. Anhaltepunkte bei **Hin- u. Rückfahrt: Queditzburg - Neinstedt**. Schluß des Billetsverkaufs **Freitag den 16. Mittags 2 Uhr**, später gelöste Billets 50 mehr. **Nur 400 Theilnehmer.** **Wiener & Sienank, Magdeburg.**

Wir suchen zum baldigen Antritt einen **Vortier**. Persönliche Vorstellung erforderlich.
Die Lederfabrik Cönnern.

Auf dem Rittergut **Sylba** d. **Ufcherleben** wird zum 1. Octob. ein **zuverlässiger erster Feldverwalter** gesucht.

Auf dem Rittergut **Sylba** d. **Ufcherleben** wird von Ende August ab, auf circa 14 Tage, eine **leistungsfähige Dampf-Dreschmaschine** zu leihen gesucht.
Lütlich.

Für einen jungen Kaufmann suche Stellung auf **Comptoir**, Lager oder Expedition unter den bescheidensten Ansprüchen. Gütige Offerten erbetet
Buchhalter Herbst, Pomsen i/Sachsen.

Für mein Putzgeschäft, verbunden mit **Polamentengeschäft**, suche ich zum Antritt pr. 1. oder 15. Sept. er. u. bei gutem Salair eine **Directorie**, welche im Etage ist, der Arbeitstube selbstständig vorstehen zu können.
Krnst
Louis Demme vorm. **C. B. Maempel.**

Käsemasse wird gesucht. Offerten sind einzusenden an **F. Fischer's Käsefabrik, Magdeburg**, Döbnerstr. 5b.

Preisliste importirter pariser Summi und anderer Fabrikate, für **Herren und Damen (bistrete)**, erhält man sub **B. S. 15** postlagernd **Leipzig**. Auch **Chiffre** gegen **Chiffre**.

Für ein 11 jähriges verwaisenes Mädchen aus guter Familie suche Unterkunft in einem ländlichen Pfarrhause, in welchem dem Kinde Unterricht und eine sorgfältige Erziehung zu Theil werden kann. Die bezügliche Offerten erbitte unter **Z. Th. Mühlhausen i/Nh.** postlag.

Ein junges Mädchen, welches die **Bauwirthschaft** erlernt hat, 20 Jahr alt, **Deconomentochter**, sucht zum 1. October anderweit Stellung auf einem größeren Gute. — Offerten bittet man zu richten an **A. Z** postlagernd **Marxenburg.**



Winden, Flaschenzüge, Ketten aller Art billigt bei **Otto Linke,** Königsplatz Nr. 6.

Baugewerkschule der Stadt Eckernförde.

Beginn des Vorcursums: 7. October, Wintersemester: 4. November. Auskunft durch **Direction.**

Stellegesuch.

Ein nicht zu junges ansässiges Mädchen aus guter Familie, welches in allen Zweigen der **Wirthschaft** wohl erfahren ist, die seine **Küche** und **Wäsche** gründl. versteht, sucht zum 1. Octbr. Stellung zur **Erzieherin** der Frau oder selbstständigen Führung eines **Haushaltes**. Gefäll. Adressen werden postlagernd **Eckernförde** an **A. B. 1000** erbeten.

Eine **zuverlässige rüstige** Kinderfrau oder ein **Kinderermädchen** in **gelehrten** Jahren findet Stellung vom 1. September o. ab bei einem **Kind**. Gehalt pro Jahr 52 Thaler **erst** Weihnachten und freies Unterkommen. Meldung mit Angabe der **persönlichen** Verhältnisse schriftlich. **Bräunrode** b. **Detstedt** a. **Harz**. **Decke**, **Revierförster.**

In einem **lebhaften Manufactur- und Schnittwaaren-Geschäft** wird 1 Stelle für 1 **Lehrling** von guter **Schulbildung** und kräftigem **Körperbau** baldigst gesucht. Offerten unter **A. B. 101** postlagernd **Halberstadt** erbeten.

Ein **großes Marktzelt** steht zum Verkauf **Hospitalplatz 7.**

Ein j. geb. Mädchen (Lehrerstochter), in allen weibl. Arbeiten erf., sucht Stellung als **Bonne**, **Werkführerin** od. j. **Stütze** d. **Hausfrau**. Antritt sofort. Näheres durch **Frau Pfand**, **Merseburg.**

Ein **Gärtner**, welcher selbstständig einem **Garten (Warm- u. Kaltbau)** vorstehen kann, findet 1. Septbr. gute Stelle durch **Frau Pfand**.

Zur **Bermittelung aller Dienstboten** empfiehlt sich das **Stellenvermittlungsbureau** von **Frau Pfand**, **Merseburg.**

Ein **junger Kaufmann**, welcher auch die **Müllerei** praktisch erlernt hat, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, in einer **Mühle** oder einem **Getreidegeschäft** Stellung. **Gefl. Offerten** wolle man unter **W. 110** postlagernd **Weißenfels** einfinden.

Ein **tüchtiger, umsichtiger** Verwalter wird **sofort** gesucht. **Persönliche** Vorstellung und **Beibringung** guter Zeugnisse **notwendig.** **Kammergut Niederrössa** b. **Apolda.** **Wagner.**

Neue große Vollerlinge, per **Schock 3 M 50 $\frac{1}{2}$.**
C. Müller Nachf.

Pfirsch-Bowle stets reich bei **Alwin Schober.**

Nauendorf b. Reideburg. Sonntag den 18. d. M. ladet zur **Zanmusik** ergebenst ein **H. Hoffmann.**

Zum **Entenschießen** und **Ball** Sonntag den 18. August ladet freundlich ein **Friedrich Rost** in **Wendorf** bei **Zeutschenthal.**

Rassnitz

Zum **Concert** **Ball** Sonntag d. 18. Aug. Nachmitt. 3 Uhr ladet freundlich ein **L. Bieler.**

Geschichtliche Erinnerungen.

Freitag, den 16. August.

- 1532. Geft. Johann der Bekändige, Kurfürst von Sachsen, Beförderer der Reformation.
1637. Geft. Benjamin Johnson, engl. Dichter.
1796. Geft. H. Marxsen, Operncompont, zu Zittau.
1870. Schlacht bei Warschau von Prof. W.
1875. Enthüllung des Hermannsdenkmals auf dem Zeuto-burger Wald.

Zu den Stichwahlen.

Nachstehend recapituliren wir die Resultate der in den letzten Tagen stattgefundenen Stichwahlen. Als definitiv gewählt sind danach folgende zu betrachten: Wahlkreis Raumburg-Weissenfels-Blei: Graf Fleming (nl.) gegen Regierungspräf. v. Burm (conf.)...

Berlin, den 14. August.

Eine frühere Mittheilung über Reform-Veränderungen im Reichskanzleramt und im Handelsministerium ergäuzend, kann jetzt die M. Z. melden, daß die Zuweisung der Abtheilung für Handel und Gewerbe an das Reichskanzleramt als eine Personalunion gedacht wird...

Trotz wiederholter Ankündigung in den Zeitungen ist über die Befetzung des Postens eines deutschen Unterrichtssekretärs für die Finanzen noch keine Bestimmung getroffen. Die Ernennung des Vorstehenden der Tabakquente-Kommission, Generaldirektors Fabricius, muß neuerdings um so zweifelhafter erscheinen, als gleichzeitig gemeldet wird, Direktor Michaelis werde auf seinem bisherigen Posten verbleiben.

Die von dem künftigen Bismarck mit der römischen Kurie geführten Verhandlungen sind, wie

Fürst Bismarck in Kissingen.

Einer Beschreibung der Wohnung und der Bewohnende des Reichskanzlers in der „Kön. Z.“ entnehmen wir Folgendes: Fürst Bismarck wohnt in der 30. Minute vom Hauptbahnhof in Kissingen an der fränkischen Saale gelegen...

die „Nat.-Ztg.“ mit Bestimmtheit hört, noch nicht abgeschlossen; es werden für den Nuntius Masella neue Instruktionen von dem eben ernannten Staatssekretär des Papstes Kardinal Nina erwartet. Man bleibt hier dabei, fest zu versichern, daß der bisherige prinzipielle Standpunkt der Verhandlungen sich auf eine unbedingte Unterwerfung der katbolischen Geistlichkeit unter die Staatsgesetzte gestützt habe und andauernd führen werde...

Die Berichte der königlichen Fabriken-Inspizitoren für das Jahr 1877 werden im September zur Ausgabe gelangen. Diese Berichte bieten eine Fülle reicher Materials über die gewerblichen Verhältnisse der verschiedenen Provinzen und bringen eine Reihe Abbildungen von Schutzvorkehrungen und Wohlfahrtsanordnungen für Arbeiter...

Die große Agitation, welche gegen das Impfgesetz von den Feinden desselben ins Leben gerufen war und eine Unmenge von Petitionen an Bundesrat und Reichstag zur Folge gehabt hat, wird doch nicht ohne Wirkung bleiben. Die Reichsregierung ging schon nach dem Schluß der letzten Session des Reichstags mit der Absicht um, den Klagen über hervorgeratene Uebelstände nach zu treten und denselben durch die Abänderung der Ausführung des Gesetzes möglichst Abhilfe zu bringen...

Es ist in jüngerer Zeit häufiger vorgekommen, daß Personen, welche in erkranktem Zustande an Orte kamen, von den Armenverwaltungen, an welche sie sich in ihrer Hilfsbedürftigkeit gewandt, Reifegeld verabreicht wird, um ihnen die Weiterreise zu ermöglichen...

gestuften Berge umfleiht. Sanitätsrath Dr. Zauf, der den Fürsten seit seinen ersten Aufenthalt in Kissingen behandelt, soll mit dem beschriebenen Sturzfall nicht zufrieden sein. Die Schwermüde, die der Fürst mehrere Male hier schon erlitten hat, soll ihm nicht erlauben, sich Morgens früh aufzuheben, um welche Zeit, konvulten wir nicht erfahren, da es aber in Berlin zwischen 9 und 10 Uhr der Fall zu sein pflegt, so dürfte hier wohl kaum eine Ausnahme gemacht werden. Der Fürst hat demnach den nächsten Uebertritt, theilweise im Zimmer, theils durch auf den Balkon, mit dem Tinten des Nafezge-Runnens, der täglich früh zur Saale hinaufgeschickt wird...

fahren den Armenverwaltungen auf das Bestimmteste zu unterstützen. Die Armenverbände sind verpflichtet, den Hilfsbedürftigen die den concreten Verhältnissen nach notwendige Unterstützung zu gewähren, wobei der Wunsch des zu Unterstüzenden in Betreff der Art der Unterstüzung nicht entscheidend ist. In Krankheitsfällen hat daher der Armenverband die erforderliche Pflege zu gewähren. Will der Hilfsbedürftige die ihm angebotene Pflege nicht annehmen, so mag er darauf verzichten, der Armenverwaltung aber ist nicht gestattet, Reifegeld zur Weiterreise zu verabreichen, auch wenn solches nicht in der Absicht steht, sich der Last der Verpflanzung desselben zu entziehen...

Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: In der polytechnischen Hochschule zu Stuttgart ist ein Lehrstuhl für Militärwissenschaften eingeführt und dem Vornehmen nach der preussische Major z. D. Scheibert, zuletzt Ingenieuroffizier vom Platz Küstern, als Privatdozent für denselben bestellt worden. Es ist dies der erste Fall, daß an einer deutschen Hochschule die Kriegswissenschaften in das Unterrichtsprogramm Aufnahme finden, obgleich Beispiele in andern Ländern schon längst vorliegen...

Die Berliner Schutzmannschaft ist, wie die „Reichszeitung“ meldet, um 200 Mann verstärkt worden. Bewerber aus allen Armeekorps sind zu einer eingehendsten Probeprüfung einberufen worden. Das bedeutendste Kontingent stellte wie immer das Gardekorps, nämlich 50 Mann. Uebrigens müssen die Bewerber beim Truppenheil vorher ein Examen ablegen.

Der Verluß, den die Sozialdemokraten im ersten Wahlgang erlitten, scheint leider zu einem guten Theil bei den Stichwahlen wieder eingeholt zu werden, und merkwürdigerweise sind es nicht jenseit der alten Wahlkreise, die sie behaupten, als neue, die sie erobern. Die Stichwahlen haben der Sozialdemokratie zu den gleich Anfangs behaupteten Wahlkreisen Obererfeld, Dresden-Altbau und Breslau-Altstadt eingetragen; Berlin ist auf äußerste gefördert und auch sonst noch stehen die Sozialdemokraten in einer ansehnlichen Reihe von Stichwahlen, die theilweise recht günstig für sie liegen. Das halbe Duzend sozialistische Abgeordnete in Reichstags wird mindestens erreicht, wenn nicht überbritten werden. Bei allen diesen sozialistisch ausgefallenen Stichwahlen, schreibt die „Nat.-Ab. Corr.“, muß leider bemerkt werden, daß die staatsretardierenden Parteien ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Statt dessen aber hat der Parteierler und die persönliche Berührung des Wahlkampfes in nur zu vielen Fällen zur Wahlentzweiung, wenn nicht gar zur Unterstüzung des Gegners geführt.

In wie hohem Maße die Berliner Liberalen es sich angelegen sein lassen, für die Wahl des Stadtrathes zu wirken, muß daraus erhellen, daß Berufsanfragen getroffen ist, alle von Berlin abwesenden freisinnigen Berliner Wähler zu veranlassen, wenn irgend möglich nach Berlin zur Stimmenabgabe zurückzuführen. Auf Wunsch soll für die Entfernung bis zu 20 Meilen das Fahrgeeld erlattet werden. Ebenso ist Fürsorge getroffen, Kranke und Alterschwache zu Wagen in die Wahllokale zu befördern.

Das auswärtige Amt an seiner Stelle einen anderen Beamten hierher gesandt. Die Fürstin Sobana, Gräfin Marie und Graf Wilhelm werden bis zum Ende der hier verbleibend. Ende nächster Woche wird sich abmelden, wie es heißt, die ganze Familie nach Gassen begeben. Ueberrascht würden wir zum Schluß noch hinzuzufügen, daß das Vergleichen sowie eine lang andauernde Bewegung dem Fürsten noch einigermaßen schwer wird.

Der Trauwerk der Prinzessin Marie.

Ist am Dienstag im Eldbildsaal zu Potsdam aufgeführt worden, am dort den altberühmten und höchsten Herrschern präsentiert zu werden. Als Ausstellungsraum ist der große Saal gewählt, der, in erster Etage gelegen, die Mitte der Front nach dem Vulkanen zu einnimmt. Die sehr ornamentirte und mit prächtigen, die schönste Schmückende Gemälde geschmückte Saal dient den ausgesetzten Säulen als wirksommester Hintergrund. Die Ausstellung des Trauwerks ist unter persönlicher Leitung der Gräfin Schellern, der Hofdame Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelmine, welches sich dem Reichthum der hohen Braut ansehnlich, reich aus Bronze gefertigt und mit blauer Seide drapirt. Im weissen Theil des Saales sind mädtige Säulen aufgestellt. Auf der ersten Etage ist die Bühne angebracht, zwei die Seitenwände, adern die Seitenwände, jedes Tugend durch kleine Altarbildchen verziert. Den Hintergrund bildet die Herbordecke des Saales einnimmt. Die zwei nächsten Säulen tragen Schirme, Hücher und Hüt. Die prächtigen Epheukranze sind in Futterale aus weissen Atlas gehüllt, auf die in oben das größte Monogramm gepreßt ist. Oben ist ein edelm, als dessen Stoff eine mädtige Gorgone dient. Auf der 2. Etage ist die Handmaiden, die Stämpfer, Unter- und dergleichen aufgestellt. Von mochtart erlauchener Mönchsalltaglich sind die Handmaiden, sowohl was die Farbe, wie auch, was die Art der Seide anbelangt. In einer der Fronten haben die Handmaiden die Brautjungfer gekleidet, deren Anzahl genau von dem hohen Hofstaatspfer in Bronze und Schwarz. Dann folgen Kronenbräutchen, Gesellschaftliche in weisser und farbiger Seide und endlich Morgenstücke und Kantonsen. Am Altar wird der hohe Brautjungfer im Brautkleid sitzend dargestellt. Für den Vorhang hat die hier anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hofes ihren Besuch angesetzt.

